

Zitierregeln und Literaturverzeichnis

Zitierung

Die Quellenangaben einheitlich gemäss den folgenden Richtlinien gestalten.
Die Zitierweise muss mit der Darstellung des Literaturverzeichnisses übereinstimmen.

- (1) Zitate durch Anführungsstriche («» oder „“) kennzeichnen, Zitate im Zitat durch einfache Anführungsstriche (< > oder ‚‘).
- (2) Zitate mit einer Angabe über das Werk und einer genauen Seitenangabe versehen (S. 22 [eine Seite], S. 22f. [plus eine Folgeseite], S. 22ff. [mehrere Folgeseiten]).
- (3) Sämtliche Änderungen, Übersetzungen oder Hervorhebungen kennzeichnen.
Jede Auslassung kenntlich machen durch eine Klammer und drei Punkte [...]. Dies gilt nicht für Auslassungen am Beginn und Ende eines wörtlichen Zitats.
- (4) Sinngemässe Übernahme von anderen Autoren immer kennzeichnen und mit Angaben zum Werk versehen, aus dem übernommen wurde. Der Quellenbeleg kann mit «vgl.» eingeleitet werden, Seitenangabe(n) ist/sind nicht nötig.
- (5) Zitiert man eine Quelle «aus zweiter Hand», so muss dies ebenfalls gekennzeichnet werden.
- (6) Angaben über das Werk, auf das Bezug genommen wird, werden im Text aufgeführt (nicht in Form von Fussnoten).
- (7) Werden mehrere Quellen zitiert, werden die Angaben durch Strichpunkt getrennt.
- (8) Werden Quellen von mehreren Autorinnen und/oder Autoren zitiert, werden die Namen im Lauftext mit «und» und in der verweisenden Klammer mit «&» verbunden.

Beispiele:

(1) und (2): «... keine Kompromittierung der kontraktualistischen Strafrechtskonzeption» (Rother, 2005, S. 239).

(1) und (2): Der Rekurs auf das Naturrecht ist nach Rother (2005, S. 239) «keine Kompromittierung der kontraktualistischen Strafrechtskonzeption».

(1), (2) und (3): «Im Zentrum der Rede über die Gleichheit in der Erziehung steht das Modell der öffentlichen Bildung von Condorcet» (Osterwalder, 2007, S. 29, Hervorhebungen im Original).

(4) und (6): Casale (2007) nennt exemplarisch die Debatte über die Kinderlosigkeit der Akademikerinnen.

(3) und (5): Die Erziehung hat «die Individuen [...] funktionstüchtig zu machen» (Geisen, 2007; zit. nach Mergner, 1999, S. 141).

(7): ... (Tröhler, 2007; Toppe, 2006)

(4) und (8): Bildung bedeutet nicht nur die moralische Entwicklung des Einzelnen, sondern sie wird zur Bedingung der Gesellschaft (vgl. Casale & Horlacher, 2007)

(8): Gemäss Casale und Horlacher (2007) bedeutet Bildung nicht nur die moralische Entwicklung des Einzelnen, sondern sie wird zur Bedingung der Gesellschaft.

Literaturverzeichnis

Die Darstellungsart des Literaturverzeichnisses orientiert sich am gewählten Zitiersystem und muss in der ganzen Publikation einheitlich sein.

Anordnung des Verzeichnisses

Die im Manuskript verwendete Literatur wird alphabetisch nach den Namen der Autorinnen und Autoren geordnet aufgeführt. Werden von einem Autor bzw. einer Autorin mehrere Arbeiten aufgenommen, so werden diese folgendermassen geordnet:

Grundsätzlich werden Publikationen eines Autors bzw. einer Autorin in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

Sind von einem Autor bzw. einer Autorin in einem Jahr mehrere Arbeiten erschienen, so werden sie durch nachgestellte Kleinbuchstaben voneinander unterschieden. Im Text muss bei Verweisungen auf das Literaturverzeichnis dieser Kleinbuchstabe bei der Jahreszahl selbstverständlich mitgenannt sein.

Beispiel: Gonon (2007a, S. 11)

Werden neben Arbeiten eines Autors bzw. einer Autorin auch solche aufgenommen, die dieser bzw. diese zusammen mit Koautorschaft verfasst hat, dann werden zuerst die Arbeiten mit alleiniger Autorschaft, dann diejenigen mit Koautorschaft, alphabetisch geordnet nach den Namen der Koautorinnen und Koautoren, aufgeführt. Das gilt, auch wenn dadurch das Prinzip der chronologischen Abfolge verletzt wird.

Fehlende Orts- und Jahresangaben

Veröffentlichungen, bei denen kein Erscheinungsjahr bzw. kein Ort angegeben ist, erhalten an der entsprechenden Stelle den Vermerk o.J. (ohne Jahr) bzw. o.O. (ohne Ort).

Mehrere Verlagsorte

Sind mehrere Verlagsorte angegeben, wird nur der erste aufgeführt.

1. Bücher

Einverfasserschrift

Beispiel:

Rother, W. (2005). *La maggiore felicità possibile. Untersuchungen zur Philosophie der Aufklärung in Nord- und Mittelitalien*. Basel: Schwabe.

Mehrverfasserschrift

Wenn ein Werk bis drei Autoren bzw. Autorinnen hat, werden alle aufgeführt.

Beispiel:

Eggert, D., Reichenbach, Ch. & Bode, S. (2003). *Das Selbstkonzeptinventar (SKI) für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Theorien und Möglichkeiten der Diagnostik*. Dortmund: borgmann.

Bei mehr als drei Autoren bzw. Autorinnen wird der/die erste aufgeführt gefolgt von «et al.»
Beispiel:
Gredig, D. et al. (2005). *Menschen mit Behinderungen in der Schweiz*. Zürich: Rüegger.

Herausgeberschaft

Bei Sammelwerken ist der Name des Herausgebers/der Herausgeberin bzw. der Herausgeber mit dem Zusatz (Hrsg.) anzugeben, oder bei englischen und französischen Texten mit dem Zusatz Ed. (Singular) bzw. Eds. (Plural).

Beispiel:

Casale, R. & Horlacher, R. (Hrsg.). (2007). *Bildung und Öffentlichkeit. Jürgen Oelkers zum 60. Geburtstag*. Weinheim: Beltz.

Körperschaftliche Urheberschaft

Beispiele:

Bundesamt für Statistik. (2006). *Die schweizerische Sozialhilfestatistik 2004*. Neuchâtel: BFS.

Unbekannte Urheberschaft

Beispiel:

Experimentelle Psychologie. (1978). New York: Holt.

Beitrag aus Sammelwerken

Bei Artikeln aus Sammelwerken finden sich im Literaturverzeichnis der Verfasser bzw. die Verfasserin, der vollständige Titel des entsprechenden Artikels, die vollständige bibliographische Angabe des Sammelwerkes (eingeleitet durch «In») und die erste und letzte Seitenzahl des Artikels.

Beispiel:

Brunner, E. (2007). Altersdurchmisches Lernen im Mathematikunterricht. In C. Bollier & M. Sigrist (Hrsg.), *Auf dem Weg zu einer integrativen Basisstufe* (S. 99-103). Luzern: Edition SZH/CSPS.

Mehrbändige Werke

Beispiel:

Wilson, J.G. & Fraser, F.C. (Hrsg.). (1977-1978). *Geschichte der Sonderpädagogik* (Bd. 1-4). Berlin: Aufbau-Verlag.

Auflagen-/Ausgabebezeichnung

Nach dem Titel folgt die Auflage-/Ausgabebezeichnung (Handelt es sich um die erste Auflage, wird dies nicht angegeben.). Zusätze wie überarb., erw., erg. werden angegeben.

Beispiel:

Müller, O. (1987). *Geschichte des Theaters* (5., überarb. Aufl.). Berlin: Keller.

Reihenangaben

Beispiel:

Hänni, T. (2007). *Lesen und Schreiben lernen T. unter erschwerten Bedingungen. Materialien zu jeder Lesestufe für Kinder und Erwachsene*. Luzern: Edition SZH/CSPS (Aspekte; 91).

2. Zeitschriftenartikel

Mit Angabe von Heftnummer und Seitenzahlen

Beispiel:

Weisser, J. (2008). Schulpädagogik, Integration und Behinderung. Probleme und Perspektiven der Sonderpädagogik nach 1970. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 2, 44-51.

Mit Angabe von Jahrgang, Heftnummer und Seitenzahlen

Beispiel:

Fasching, H. (2007). Anforderungen an Beraterinnen und Berater für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN)*, 76 (4), 315-323.

Sondernummer

Beispiel:

... *Frühförderung interdisziplinär*, 5, 10-11 (Sondernr.).

3. Zeitungsartikel

Beispiel:

Ingold, F.P. (2008, 6. Februar). Auf Seelensuche. *Neue Zürcher Zeitung*, S. 46.

4. Internetartikel

Zitieren wie gedruckte Dokumente (Autor: Titel. Impressum) unter Angabe von zusätzlichen Informationen (Internet: Adresse [Datierung der Quellenangabe])

Beispiel:

Kammermann, M. & Hofmann, C. (2007). *Arbeitsmarktfähigkeit und zweijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA)*. Internet: <http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba4244.pdf> [Stand 30.11. 2007].

5. Nicht-veröffentlichte Werke

Nicht-veröffentlichte Arbeiten (Dissertationen, Lizentiatsarbeiten), auf die im Literaturverzeichnis Bezug genommen wird, müssen als solche erkenntlich sein. Art der Arbeit, Institut oder Hochschule, Erscheinungsjahr angeben.

Beispiel:

Geiss, M. (2007). *Intellektuelles Evangelium und Progressive Orthodoxie. Rezeptionen der Evolutionstheorie im frühen amerikanischen Pragmatismus*. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Pädagogisches Institut der Universität Zürich.